Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren o. zu beseitigenden Mängeln

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 25.11.2019 - 25.11.2019

Bautechnik für Nicht-Techniker

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 11.11.2019 - 11.11.2019

Bautechnik für Nicht-Techniker

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 3 Stunden; 02.07.2019 - 02.07.2019

Die neue VOB/A 2019

IBR-Seminare, id Verlags GmbH, Mannheim; 3 Stunden; 02.07.2019 - 02.07.2019

Erwerb vom Bauträger - unter Berücksichtigung des neuen Bauvertragsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Auswirkungen der Insolvenz auf Miet- und Pachtverhältnisse

RA-MICRO Berlin Mitte GmbH; 6 Stunden; 22.05.2019 - 22.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Binnenhaftung bei der Wohnungseigentümergemeinschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Praktische Sicht auf das Mietrechtsanpassungsgesetz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Vor- und Ankaufrechte beim Gewerbemietvertrag

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.05.2019 - 17.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Nuduuauu Präsidentin des DAV Berlin, den 16. August 2021